

Arbeiterklasse verwirklicht. Diese historisch langfristige Überwindung der wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit erfordert und ermöglicht, die sozialistische Demokratie weiter zu entwickeln, den sozialistischen Staat zu stärken, seine soziale Basis zu verbreitern und sein internationalistisches Wesen weiter zu entfalten.

Dieser Prozeß wird gefördert durch die weitere Qualifizierung des Arbeitsstils der Volksvertretungen, durch die gründliche Information der Bürger, die Beratung der zu treffenden Entscheidungen mit den Arbeitern und den anderen Werktätigen durch die Rechenschaftslegung der Abgeordneten und die öffentliche Kontrolle über die Verwirklichung des Beschlossenen. Auch hierbei ist die Tätigkeit der Volkskammer Vorbild und Richtschnur für alle Volksvertretungen. Es gehört zu den guten Traditionen ihrer Arbeit und ist verfassungsrechtlich festgelegt (Art. 65), daß Entwürfe grundlegender Gesetze vor ihrer Verabschiedung der Bevölkerung zur Erörterung unterbreitet werden. So werden vor allem die jährlichen Volkswirtschaftspläne in allen Betrieben, Einrichtungen und Territorien mit den Werktätigen diskutiert. Das am 19. 6. 1975 von der Volkskammer beschlossene Zivilgesetzbuch wurde während eines Zeitraumes von fünf Monaten in Betrieben und Wohngebieten, in zentralen und örtlichen Staatsorganen, in Rechtspflegeorganen und wissenschaftlichen Einrichtungen beraten. Dabei wurde eine große Zahl von Abänderungsvorschlägen eingebracht und bei der Abfassung des Gesetzes berücksichtigt. Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Eine ähnliche Praxis verfolgen die örtlichen Volksvertretungen hinsichtlich ihrer Beschlußfähigkeit.

Die Rolle der Volksvertretungen als Organe zur Verwirklichung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit den anderen Werktätigen wird weiterhin staatsrechtlich vor allem gewährleistet durch :

- das Wahlrecht der DDR. Alle politischen Parteien - die SED, die DBD, die CDU, die LDPD und die NDPD — sowie die gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen — der FDGB, die FDJ, der DFD, der Kulturbund der DDR — haben das Recht, Kandidaten zu den Volksvertretungen aufzustellen. Diese kandidieren auf der Liste der Nationalen Front der DDR. Die Zusammensetzung der Volksvertretungen widerspiegelt prinzipiell die soziale Struktur der Bevölkerung der DDR;
- die ständige Vervollkommnung der Zusammenarbeit der Volksvertretungen mit der Nationalen Front und den gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen<sup>25</sup>;
- die gesetzliche Fixierung der demokratischen Prinzipien der Organisation und Tätigkeit der Volksvertretungen sowie aller anderen Staats- und Wirtschaftsorgane in der Verfassung (Art. 1, 2, 5, 19, 21, 47, 86, 87) und in anderen konstitutiven Rechtsvorschriften.

Zusammen mit den Parteien beteiligen sich alle Massenorganisationen in der sozialistischen Volksbewegung, der Nationalen Front der DDR, sowohl an der personellen Erneuerung und ständigen Festigung der sozialistischen Staatsmacht

25 Vgl. dazu Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen . . a. a. O., §2; vgl. auch §20 Abs. 3, § 23 Abs. 3, § 30 Abs. 1 U. a.